

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 27.02.2025
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 10.9

Einziehung einer Teilfläche der sonstigen öffentlichen Straße Südklei
Vorlage: BV-StRQ/096/24

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

die Widmung der folgenden Teilfläche einer sonstigen öffentlichen Straße durch Einziehung nach § 8 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) in der derzeit geltenden Fassung aufzuheben:

Südklei: Gemarkung Quedlinburg, Flur 42, Teilfläche des Flurstücks 552 entsprechend der im Lageplan (Anlage 1 der Beschlussvorlage) kenntlich gemachten Fläche.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.


Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg


Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

